



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr, Meilihalle

Am Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle eine Gemeindevorversammlung zur Behandlung der folgenden Traktanden statt:

- 1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021**
- 2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017 des Gemeinderates**
- 3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017 der Schulpflege**
- 4. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Grosswangen**
 - 4.1 Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission
 - 4.2 Genehmigung des Voranschlages 2017
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - 4.3 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.10 Einheiten
 - 4.4 Ermächtigung zur Aufnahme von Fr. 619'500.00 zur Deckung des Mittelbedarfs
- 5. Neuwahl der Urnenbüromitglieder**
- 6. Genehmigung Gemeindevertrag Musikschule Rottal**
- 7. Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindevorversammlung auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Details zum Voranschlag 2017 wie die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, der Aufgabenplan

2017–2021, das Jahresprogramm 2017 des Gemeinderates und der Schulpflege, der Finanzplan mit den Finanzkennzahlen sowie die Unterlagen zum Gemeindevertrag Musikschule Rottal und den weiteren Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet: www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindevorversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 21. September 2016
Gemeinderat Grosswangen

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindevorversammlung finden statt:

CVP Mo, 7. Nov. 2016, 19.30 Uhr, Rest. Ochsen

FDP Di, 8. Nov. 2016, 20.00 Uhr, Rest. Pinte

SVP Mi, 9. Nov. 2016, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen



Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger



Ende November findet die Budget-Gemeindeversammlung in der Meilihalle statt. Wie immer, Ende Jahr, können Sie über das Budget des nächsten Jahres befinden. In grosser Arbeit wurden die Zahlen zusammengetragen um den Voranschlag für das kommende Jahr auszuarbeiten. Die Mitglieder der Rechnungskommission haben das Budget für das Jahr 2017 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Man darf sicher bemerken, dass unsere Gemeinde gut aufgestellt ist. Die «Hausaufgaben» zum sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln wurden und werden gemacht. An dieser Stelle danke ich allen, die sich dieser Herausforderung stellen und diese auch meistern.

Der Gemeinderat schlägt für das Jahr 2017 einen Steuerfuss von 2.10 Einheiten vor und budgetiert damit einen Überschuss von Fr. 71'900.00. Eine Unsicherheit besteht jedoch seitens des Kantons. Die noch nicht beschlossenen und zum Teil fragwürdigen «Spar»-Massnahmen des Regierungsrates im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KP17) sind im Budget bewusst nicht berücksichtigt. Die Regierung macht es sich meiner Meinung nach recht einfach, indem sie Kosten unter anderem an die Gemeinden delegiert, die eigenen Strukturen aber nur ungenügend hinterfragt. Diese «Sparübungen» würden wohl auch unsere Rechnung negativ beeinflussen und damit die echten Sparbemühungen der Gemeinden relativieren. Die möglichen negativen Auswirkungen für das Jahr 2017 könnten, wie dies die überarbeitete Finanzstrategie vorsieht, mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2018 müssten dann die möglichen Massnahmen des Kantons berücksichtigt werden. Auch hier könnten negative Abschlüsse unter Einhaltung der Finanzstrategie mit Eigenkapital abgedeckt werden. Der Gemeinderat hat dies im Finanzplan berücksichtigt und dieses Vorgehen mit der Rechnungskommission diskutiert. Man ist sich einig, dass dies der richtige Weg ist.

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislatur werden die Urnenbüromitglieder gewählt. Allen Urnenbüromitgliedern und besonders den Zurücktretenden danke ich an dieser Stelle für ihre fleissige und immer exakte Arbeit. Mit der beantragten Genehmigung des Gemein-

devertrags Musikschule Rottal soll der wertvolle Musikunterricht auch in Zukunft gewährleistet sein. Mit der Zusammenarbeit der Gemeinden Buttisholz, Grosswangen und Ruswil werden die Weichen für ein gutes Bildungsangebot gestellt.

Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger, am 22. November 2016 findet unsere Gemeindeversammlung statt. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und gestalten Sie die Geschicke unserer Gemeinde mit. Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie alle herzlich dazu ein. Wir freuen uns auf Sie.

Beat Fischer, Gemeindepräsident

Traktandum 4: Voranschlag 2017

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 71'900.00 vor. Dem Voranschlag liegt ein Steuerfuss von 2,10 Einheiten zugrunde. Dieses Ergebnis kann ohne einen budgetierten Buchgewinn erzielt werden (Vorjahr Fr. 350'000.00). Die Steuererträge des laufenden Jahres können – trotz tieferem Steuerfuss – um Fr. 220'000.00 über dem Vorjahresstand budgetiert werden. Bei den Steuernachträgen ist eine Reduktion um Fr. 100'000.00 notwendig. Durch die stetige Aktualisierung der Akontorechnungen werden die Nachträge in den kommenden Jahren tiefer ausfallen. Bei der Bildung bleiben die Kosten stabil. Die Mehrkosten als Folge der Führung einer vierten Kindergartenabteilung werden durch höhere Kantonsbeiträge über alle Abteilungen und tiefere Kosten bei der Kantonsschule ausgeglichen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 werden hier kurz erwähnt.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Nettoaufwand um Fr. 61'000.00 über dem Voranschlag 2016. Die höheren Besoldungskosten von Fr. 38'100.00 sind auf Mehraufwendungen zufolge Systemwechsel der Buchhaltung auf HRM2 und auf Stellvertretungskosten zurückzuführen. Demgegenüber kann bei den Rückerstattungen ein Mehrertrag aus EO-Entschädigung von rund Fr. 20'000.00 erwartet werden. Fr. 20'000.00 sind für eine externe Organisationsberatung zur Überprüfung und Optimierung der Führungsstruktur und Abläufe der Gemeindeverwaltung enthalten. Weiter sind Mehrkosten bei der EDV von Fr. 17'400.00 budgetiert. Dies für den geplanten Anschluss



**Zusammenzug
der Laufenden
Rechnung**

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'737'200	20'809'100	20'399'900	20'751'200	21'968'743.52	21'968'743.52
	Ergebnis	71'900		351'300			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'519'900	308'200	1'418'700	268'000	1'403'274.16	270'846.70
	Netto Aufwand			1'211'700		1'150'700	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	406'500	227'400	441'600	222'600	330'917.95	198'487.45
	Netto Aufwand			179'100		219'000	
2	BILDUNG	6'331'900	2'029'300	6'190'700	1'872'000	6'243'958.00	1'867'991.75
	Netto Aufwand			4'302'600		4'318'700	
3	KULTUR / FREIZEIT	114'400	1'000	133'600	11'400	112'365.20	12'700.00
	Netto Aufwand			113'400		122'200	
4	GESUNDHEIT	6'343'300	5'776'300	6'139'300	5'617'500	5'948'744.45	5'498'846.50
	Netto Aufwand			567'000		521'800	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'342'300	71'400	2'418'200	148'000	2'315'708.65	148'485.25
	Netto Aufwand			2'270'900		2'270'200	
6	VERKEHR	586'700	113'800	618'500	113'400	701'810.35	130'803.10
	Netto Aufwand			472'900		505'100	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	613'900	471'400	555'500	431'300	623'438.15	500'578.10
	Netto Aufwand			142'500		124'200	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	47'100	159'500	47'100	161'100	44'940.65	163'502.05
	Netto Ertrag			112'400		114'000	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'431'200	11'650'800	2'436'700	11'905'900	4'243'585.96	13'176'502.62
	Netto Ertrag			9'219'600		9'469'200	

an das Rechenzentrum des Gemeindeverbandes ICT (Anbieter für Informatikleistungen). Der Beitrag wird sich in den Folgejahren positiv auf Investitionskosten, Wartungsarbeiten, Datensicherheit etc. auswirken. Der Aufwand für übrige Dienstleistungen musste um Fr. 30'000.00 erhöht werden. Demgegenüber ist bei den Gebühren ein Mehrertrag von Fr. 20'000.00 enthalten. Die Abteilung öffentliche Sicherheit schliesst um Fr. 39'900.00 besser ab. Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) fällt um Fr. 31'300.00 günstiger aus. Beim Schiesswesen fallen für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage Feldgass im 2017 noch keine Kosten an. Die Abteilung Bildung weist bei einem Nettoaufwand von Fr. 4'302'600.00 Minderkosten von Fr. 16'100.00 auf. Höherer Besoldungsaufwand von Fr. 157'700.00 (inkl. Soziallasten) bei den drei Schulstufen und der Schulverwaltung werden durch höhere pro Kopf Beiträge des Kantons von gesamthaft Fr. 181'500.00 mehr als wettgemacht. Mehrkosten von Fr. 62'000.00 beim Sachaufwand sind vor allem auf EDV-Anschaffungen gemäss Beschaffungs-plan zurückzuführen. Weiter reduzieren sich die Beiträge an die Kantonsschulen zufolge tieferer Schülerzahlen um Fr. 45'000.00. Beim Budget der Musikschule ist der geplante Zusammenschluss ab 1.8.2017 mit Ruswil und Buttisholz enthalten. Für 5 Monate ist der Beitrag an die regionale Musikschule Rottal mit Fr. 79'200.00

eingesetzt. Die anderen Aufwandpositionen werden für die gleiche Zeit entsprechend entlastet. Bei der Gruppe Kultur/Freizeit ist der Nettoaufwand um Fr. 8'800.00 tiefer. Durch die Neuorganisation beim Wangerblättli können diese Kosten um Fr. 14'900.00 reduziert werden. Mit Mehrkosten von Fr. 5'000.00 ist für die Neugestaltung der Homepage zu rechnen. Die Abteilung Gesundheit weist einen Mehraufwand von Fr. 45'200.00 aus. Einerseits steigen die Pflegefinanzierungskosten um Fr. 57'500.00 an und andererseits reduziert sich der Beitrag an die Spitek um Fr. 12'500.00. Das Budget des Betagtenzentrums Linde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 133'500.00 ab. Der Nettoaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt entspricht dem Vorjahr. Dem tieferen Beitrag von Fr. 9'300.00 an die Prämienverbilligung stehen höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen von Fr. 29'200.00 und an die Heimfinanzierung von Fr. 24'100.00 gegenüber. Bei der gesetzlichen Fürsorge sind die Nettokosten um Fr. 52'000.00 tiefer. Der Nettoaufwand im Bereich Alimenteninkasso-/Bevorschussung und die Mitfinanzierung des Sozialdienstes beim SoBZ Hochdorf und Sursee werden im 2017 um gesamthaft Fr. 5'400.00 höher ausfallen. Die Dienststelle Verkehr ist um Fr. 32'200.00 unter dem Voranschlag 2016. Ein um Fr. 35'700.00 tieferer Beitrag an die UHG und Minderkosten von Fr. 8'200.00 bei der Strassenbeleuchtung stehen einem um Fr.



18'700.00 höheren Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr gegenüber. Die Nettokosten bei der Abteilung Umwelt und Raumordnung liegen um Fr. 18'300.00 über dem Vorjahr. Die Mehrkosten fallen mit Fr. 9'200.00 im Friedhofswesen, mit Fr. 8'000.00 bei den Gewässerverbauungen, mit Fr. 8'800.00 beim Vernetzungsprojekt und mit Fr. 4'500.00 beim übrigen Umweltschutz an. Die Abteilung Raumordnung weist einen Minderaufwand von Fr. 12'200.00 aus. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser ist mit Fr. 153'200.00 um Fr. 78'100.00 höher als im Vorjahresbudget und bei der Abfallbeseitigung wird mit einer Einlage von Fr. 9'700.00 gerechnet. Die Abteilung Volkswirtschaft weist nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahresbudget auf. Der Nettoertrag der Dienststelle Finanzen und Steuern liegt um Fr. 249'600.00 unter demjenigen des Voranschlagess 2016. Für 2017 kann kein Buchgewinn budgetiert werden (Vorjahr Fr. 350'000.00). Bei den Steuern kann mit einem Nettomehrertrag von Fr. 159'200.00 gerechnet werden. Nachdem sich die Steuereinnahmen des laufenden Jahres positiv entwickeln, zeichnet sich bei den Nachträgen eher eine rückläufige Tendenz ab. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich fallen im 2017 um Fr. 83'900.00 tiefer aus. Die Reduktion ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass für die Berechnung des Resourcenausgleichs 2017 die Jahre 2012 – 2014 als Grundlage dienen. Die in dieser Periode erzielten sehr guten Steuererträge und Buchgewinne wirken sich auf die Finanzausgleichszahlung negativ aus. Die Zinslast auf langfristigen Schulden wird sich im 2017 nochmals um rund Fr. 18'600.00 verringern. Die Abschreibungen werden um Fr. 11'200.00 tiefer sein. In allen anderen Bereichen sind keine ausserordentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'731'800.00 vor. Für die Projektierung von zusätzlichen Kindergartenräumen im Kalofenschulhaus ist ein Planungskredit von Fr. 60'000.00 enthalten. In der Schulanlage Kalofen sollen insgesamt vier Kindergartenabteilungen Platz finden (drei im Kalofenschulhaus, eine in der heutigen Abwartwohnung). Nach Realisierung soll das bisherige Kindergartengebäude an der Dorfstrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für den Baukredit Neubau Fussballplatz Gutmoos sind Ausgaben von Fr. 1'250'000.00

vorgesehen. Die Gemeinde Ettiswil leistet daran einen Kostenbeitrag von Fr. 320'000.00. Zudem kann mit einer Sport-Toto-Subvention von Fr. 80'000.00 gerechnet werden. Beim Betagtenzentrum Linde sind Ausgaben von Fr. 130'000.00 für die Modernisierung des Bettlenlifts und eine neue Beschattung der Terrasse vorgesehen. Für die Sanierung der Feldstrasse sind Fr. 555'000.00 budgetiert. Dieser Betrag beruht auf der bisherigen Kostenschätzung. Abklärungen in Bezug auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit sind noch im Gange und können die Höhe des Kredites noch beeinflussen. Der Sonderkredit «Sanierung Feldstrasse» soll an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2017 traktandiert werden. In den Kredit einbezogen wird auch die Sanierung der Kanalisation Feldstrasse. Für die Sanierung und den Unterhalt des Innerdorfbachs sind Fr. 206'800.00 budgetiert. In zwei Etappen sollen die Abschnitte Innerdorf-Charrenhäusli und Oberdorf-Breiten realisiert werden. Unter den Einnahmen der Investitionsrechnung sind Fr. 150'000.00 für allgemeine Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung budgetiert.

Finanzierung / Mittelbedarf

Der Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung beträgt Fr. 607'600.00. Unter Berücksichtigung der fälligen Amortisationsraten für IHG-Darlehen sowie der Abschreibungen im Finanzvermögen ergibt sich ein Mittelbedarf von Fr. 619'500.00.

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad kann im Budget 2017 aufgrund der geplanten Investitionen nicht eingehalten werden. Auch im 2018 kann die Kennzahl knapp nicht eingehalten werden. Im Durchschnitt über die Finanzplanjahre 2017–2021 liegt der Wert über 100 % (Grenzwert mind. 80 %). Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht den geforderten Mindestwert von 10 % im ganzen Planungszeitraum nicht. Die Erfüllung dieser Kennzahl ist abhängig von der Höhe der Nettoschuld pro Einwohner im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt. Der kantonale Mittelwert beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 2'132.00. Im Finanzplan der Gemeinde Grosswangen liegt die Nettoschuld pro Einwohner zwischen Fr. 2'591.00 (2018) und Fr. 2'164.00 (2021).

Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss



über die beabsichtigten Aufgaben und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Basierend auf dem Budget 2017 wird die laufende Rechnung für die Finanzplanjahre 2018–2021 fortgeschrieben und um die absehbaren Veränderungen ergänzt. Im 2018 werden die Einnahmen aus dem Finanzausgleich rund Fr. 300'000.00 tiefer ausfallen, dies als Folge der guten Steuererträge und der Buchgewinne in den Vorjahren. Um diesen Ertragsausfall aufzufangen, wurde in den Vorjahren jeweils aus dem Ertragsüberschuss Eigenkapital gebildet. Ins Gewicht fallen auch die Mehrkosten aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons. Sofern alle Massnahmen des KP17 umgesetzt werden, fallen pro Jahr rund Fr. 126'000.00 Mehrkosten für die Gemeinde an. Es handelt sich zu einem grossen Teil um Kostenverlagerungen vom Kanton zur Gemeinde und um die Streichung von Kantonsbeiträgen an die Gemeinde. Andererseits ist im KP17 eine Steuergesetzrevision vorgesehen, was zu höheren Steuererträgen führen wird.

Im Finanzplan werden auch die geplanten Investitionen aufgezeigt. Darunter fallen ein neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr (2020), die Sanierung der Schnitzelfeuerung der Schulanlage (2018), die Sanierung des Kindergartengebäudes Dorf (2019), die Erweiterung der Schulanlage Kalofen für vier Kindergarten-Abteilungen (2018 und 2020), die Fassaden-Renovationen bei der Gemeindeverwaltung und dem Betagtenzentrum Linde (2019), die Sanierung von weiteren Gemeindestrassen (2019 und 2021), einem Beitrag an die Sanierung der Rothbrücke Rotheegg und die Erneuerung von weiteren Kanalisationsabschnitten (2018–2021). Die im letzten Finanzplan noch enthaltene Erstellung der Kanalisation Stettenbach–Wüschiwil–Hueben wurde aus dem Finanzplan gestrichen. Sämtliche Varianten, die geprüft wurden, weisen ein nicht vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Dem Finanzplan 2017–2021 liegt ein Steuerfuss von 2.10 Einheiten zugrunde. Nachdem für 2017 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann, muss im 2018 und 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 458'000.00 bzw. Fr. 190'000.00 gerechnet werden. Ab 2020 zeigt der Finanzplan wieder eine ausgeglichene Rechnung. Am Ende der Finanzplanperiode beträgt das Eigenkapital rund Fr. 2.4 Mio. Per 31. Dezember 2015 belief sich das Eigenkapital auf Fr. 2.6 Mio.

Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu den Traktanden 1–4 beurteilt und einen Bericht erstellt. Die Rechnungskommission stellt sich hinter die vom Gemeinderat gestellten Anträge. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde wird als positiv erachtet. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilt die Rechnungskommission als notwendig.

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2016 und Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 nimmt die Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2016 Stellung. Dieser Bericht ist jeweils mit dem nächsten Voranschlag den Stimmberichtigten zu eröffnen: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Traktandum 5

Neuwahl der Urnenbüromitglieder 2016–2020

Nach Stimmrechtsgesetz ist die Neuwahl des Urnenbüros spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates vorzunehmen. Im Hinblick auf den Einsatz der technischen Hilfsmittel und aufgrund der Tatsache, dass praktisch alle Stimmabgaben brieflich erfolgen, kann die Anzahl der Urnenbüromitglieder auf zwölf Personen belassen werden.

Von den zwölf Urnenbüromitgliedern haben Lea Birrer (16 Jahre im Urnenbüro), Clara Burri-Fischer (24 Jahre) und Simon Rosaj (4 Jahre) ihre Demission eingereicht. Die CVP Grosswangen schlägt als Ersatz Sybille Gräni, Feldstrasse 5a und Yanick Minder, Mühlestrasse 4b vor. Die FDP Grosswangen schlägt Erika Schaller-Wisler vor. Weiter gehören dem Urnenbüro an: Gemeindepräsident Beat Fischer, Schutz 5, Bernadette Dönni, Winkel-



halde 14, Christoph Hebeisen, Hauelen 24, Martin Kaufmann, Hauelen 31, Petra Meyer, Breiten 1, Silvan Schaller, Ed.-Huberstrasse 26, Monika Scheiber, Ed.-Huberstrasse 44, Beatrice Schwegler, Pintenmatte 26 und Esther Trüssel, Innerdorf 14. Gemeindeschreiber René Unternährer ist von Amtes wegen Urnenbüromitglied.

Traktandum 6

Genehmigung Gemeindevertrag Musikschule Rottal

Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 soll eine gemeinsame Musikschule Rottal entstehen. Invoviert sind die Gemeinden Buttisholz, Grosswangen und Ruswil. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Gemeinderatsmitglied, sowie den Präsidien der Musikschulkommissionen und der Musikschulleitungen, plant seit März 2015 eine gemeinsame Musikschule im Rottal aufzubauen. Die Musikschulen arbeiten bereits heute eng zusammen, insbesondere im Bereich der Ensemble und der Jugendmusiken. Die Musikschulen Buttisholz und Ruswil verfügen über eine gemeinsame Leitung. Damit eine Musikschule vom Kanton anerkannt wird und entsprechend finanzielle Beiträge erhalten kann, müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. So erfüllt die Musikschule Grosswangen mit 214 Nennungen knapp die Grenze von den geforderten 200 Nennungen. Eine grössere Musikschule kann mehr Instrumente anbieten und eine grössere Auswahl im Ensemblebereich. Den Lehrpersonen können grössere Pensen angeboten werden, was sich positiv auf die Professionalität und Attraktivität der Musikschule als Arbeitgeber auswirkt.

Als Trägergemeinde wird Ruswil vorgeschlagen. Die Einwohnergemeinde Ruswil führt die Musikschule Rottal als Speziafinanzierung in ihrer ordentlichen Gemeinderechnung. Die Betriebskosten und der Verwaltungsaufwand werden im Verhältnis der erteilten Unterrichtsminuten auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Die Organisation und die Finanzen sind in einem Gemeindevertrag geregelt, welcher durch die Stimmberchtigten der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. In der Musikschulkommission ist jede Gemeinde mit einem Gemeinderatsmitglied und einer vom Gemeinderat gewählten Person vertreten. Die Musik-

schulleitung ist als beratendes Mitglied in der Kommission. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in der Verordnung festgehalten. Die Musikschule Rottal wird von den bisher gewählten Musikschulleitern im Zweierteam geführt. Die Lehrpersonen aller drei Musikschulen werden weiterhin beschäftigt und mit einem neuen Arbeitsvertrag angestellt. Der Musikunterricht findet in den vorhandenen Infrastrukturen der drei Gemeinden statt. Die Schulgeldtarife werden einheitlich festgesetzt. Die Musikschule Rottal wird mit einem neuen Logo und einem zeitgemässen Leitbild die Musik im Rottal prägen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberchtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen können (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können ab 29. Oktober 2016 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 984 28 80). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden. Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021
- Jahresprogramm 2017 des Gemeinderats
- Jahresprogramm 2017 der Schulpflege
- Details zum Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnungen, Kommentar, Ergebnis/Finanzierung/Mittelbedarf, Bericht der Rechnungskommission)
- Gemeindevertrag Musikschule Rottal

